

Abschlussbericht des Ausschusses „Studentische Mitbestimmung“:

Der Ausschuss hat von Januar bis April mehrere Male öffentlich getagt.

Mit einer Mehrheit im Ausschuss haben wir uns darauf geeinigt, eine Empfehlung für die Einsetzung eines Ausschusses Verfasste Studierendenschaft im Sommersemester 2011 auszusprechen. Außerdem sollte ein Ausschuss zur Reform der AK- hin zu einer Referatsstruktur gebildet werden, falls diese Reform vom Konvent befürwortet wird.

Als Ergebnis der Arbeit des aktuellen Ausschusses sind im folgenden die Vorschläge für den stud. Konvent aufgeführt, die die studentische Mitbestimmung auf vielerlei Art und Weise stärken soll.

Vorschläge auf uni weiter Ebene:

- 1. Grundsätzliche Öffentlichkeit von Sitzungen & Veröffentlichung der Protokolle**
Erhöhung der Transparenz, Ermöglichung von gegenseitiger Kontrolle der Gremien
- 2. Bei Entscheidungen bzgl. Studiengebühren (betrifft: fakultäre Studiengebühren-Kommissionen, „4er-Gremium“ der Präsidialkommission) gilt Stimmgleichheit als Patt und damit als Ablehnung eines Antrages**
Als zahlende und empfangende Gruppierung, sollten die Studierenden dadurch eine Art Vetorecht erhalten, da sie in diesen Gremien jeweils die Hälfte der Mitglieder stellen. Das hat zum Ziel Beschlüsse, welche wider der Ansichten der Studierenden sind, nicht beschlossen werden.
- 3. Verdopplung der studentischen Mitglieder in allen ständigen Kommissionen**
Stärkere Repräsentation der Meinung der Studierenden bzw. bessere Aufteilung der Themenschwerpunkte zwischen den studentischen VertreterInnen (Arbeitsteilung)
- 4. Einführung eines Vorschlagsrecht des studentischen Konvents für die Bestellung der externen Hochschulratsmitglieder**
Stärkere Beachtung des Themas Studium und Lehre bei der Wahl, den studentischen Interessen wohlgesonnene externe Hochschulratsmitglieder
- 5. Stimmberechtigtes Mitglied in der EHL**
 - **Mindestforderung: Beratendes Mitglied**
Studierende als größte Gruppierung an der Universität sollten auch in diesem wichtigen Gremium vertreten sein
- 6. Gewählte studentische VertreterInnen in den Kontrollorganen der zentralen Einrichtungen**
Bisher ist eine Vertretung der Studierenden in diesen Gremien, nicht in allen zentralen Einrichtungen bestehen Kontrollorgane, nicht vorgesehen. Zudem besitzen die wenigsten zentralen Einrichtungen eine Geschäftsordnung, in der so etwas verankert werden könnte.
- 7. ZweiteR studentischeR stimmberechtigteR SenatorIn**
 - **Mindestforderung: Beratendes Mitglied**
Stärkere Repräsentation der Meinung der Studierenden in einem der wichtigsten Entscheidungsgremien
- 8. Erhöhung der studentischen Mitgliederanzahl im Hochschulrat (unabhängig von Zusammensetzung des Senats)**
 - **bei Erfüllung der Forderung 7 automatisch auch erfüllt**
 - **sonst: Mindestforderung: Beratendes Mitglied**
Stärkere Repräsentation der Meinung der Studierenden in einem der wichtigsten Entscheidungsgremien
- 9. Grundsätzliches Gastrecht für StellvertreterIn des/der studentischeN VertreterIn in folgenden Gremien**
 - **alle ständige Kommissionen**
 - **Senat**
 - **Hochschulrat**

Als Unterstützung und besseren Vertretungsmöglichkeiten der StellvertreterInnen, vor allem falls Forderung 3 und 7 bzw. 8 nicht erfüllt werden

Vorschläge auf fakultäre Ebene:

- 10. Besserer Austausch in studentischen Gremien zur neuen Legislaturperiode**
 - **Erstellung eines Leitfadens zur studentischen Gremienarbeit**
 - **Mitnahme der NachfolgerInnen als Gäste in den letzten Sitzungen der alten Legislaturperiode zur besseren Eingewöhnung (betrifft FKR und evtl. Senat)**

Gesicherte Wissensweitergabe und Informationsfluss an die „neue Generation“ von studentischen VertreterInnen
- 11. Einführung einer studentischen Fragerunde im Rahmen der Unterstützung des studentischen Mitglieds im Berufungsausschuss**

Die jeweilige Fachschaft erhält die Möglichkeit neben der Befragung des Ausschusses eine gesonderte Befragung durchzuführen, um ihrem Mitglied im Ausschuss eine fundiertere Meinung geben zu können und diesen in seiner Arbeit zu unterstützen
- 12. Einführung eines neuen, offenen Gremiums bzw. AKs, das/der eine Vernetzung aller Lehramtsstudierenden ermöglicht (Arbeitstitel: „AK Lehramt“)**

Verbesserung der Lehramtsvertretung und Vernetzung, da diese sich trotz ihrer Zugehörigkeit an mehreren Fakultäten immer nur in einer Fakultät aktiv engagieren können und somit Informationsdefizite entstehen. Jede Fakultät sollte min ein Mitglied in den „AK“ entsenden.
- 13. Einführung von Studiengangplanungsausschüssen mit studentischer Beteiligung**

Die Studierenden sollen maßgeblich bei der Konzeption und Gestaltung der eigenen Studiengänge Einfluss nehmen können, da sie am besten die Optimierungsmöglichkeiten in der Lehre kennen
- 14. Rechtzeitige Verschickung von Sitzungsunterlagen**

Für eine ordentliche Vorbereitung der Gremienarbeit
- 15. Verdopplung aller Mitglieder im Fakultätsrat, falls von den Studierenden gewünscht**

Vorbilder sind die Philosophische Fakultät 2 und die Medizinische Fakultät

Vorschläge zur internen Organisation der StuV:

- 16. Einführung von Referaten statt der derzeitigen AK-Struktur**

Mögliche Einbindung von zusätzlichen engagierten Studierenden, die allerdings nicht als SprecherInnen kandidieren können oder wollen, zeitliche Entlastung der SprecherInnen und bessere Konzentration auf deren Kernaufgabe, die Hochschulpolitik
- 17. Neuregelung der Wahl der Mitglieder des SprecherInnen-Rates**
 - **Wahl aller Mitglieder im studentischen Konvent**

Rückkehr zu dem alten System alle Mitglieder im Konvent zu wählen, da es am umfassendsten die Meinung aller Studierenden repräsentiert. Im Moment hat der Fachschaftenrat einen überproportionalen Anteil bei der Wahl der neuen SprecherInnen inne, dies kann zu Verzerrungen zwischen der tatsächlichen studentischen Meinung und den Meinungsverhältnissen im SprecherInnen-Rat führen
- 18. Neuregelung der Wahl der studentischen Mitglieder in der Präsidialkommission und des 4 er-Gremiums, bei gleichzeitig gesicherter Repräsentation aller Fakultäten (d.h. Pro Fakultät ein gewähltes Mitglied in der Präsidialkommission)**
 - **Wahl aller Mitglieder im studentischen Konvent oder Fachschaftenrat**

Höhere Transparenz der Wahl, da in diesen Gremien öffentlich getagt wird. Höhere Legitimation, da in einem rein studentischem Gremium gewählt wird und die Möglichkeit der Befragung besteht. Damit soll gewährleistet sein, dass die Fakultätsräte nicht KandidatInnen benennen, die der Aufgabe und Verantwortung nicht gewachsen sind.